

Cuius regio, eius religio

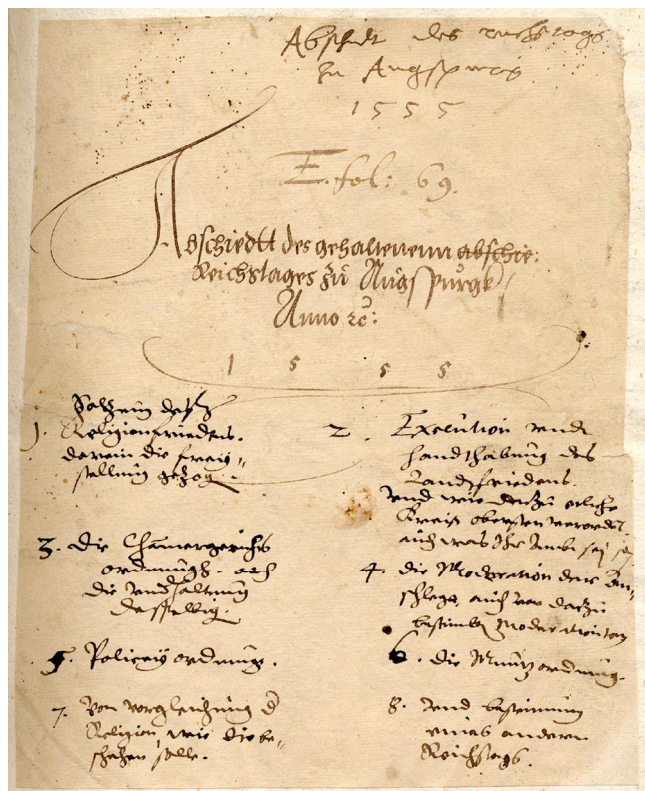
Vor 450 Jahren: König Ferdinand I. sicherte Religionsfreiheit zu

Mit einer Enttäuschung für die Anhänger der lutherischen Lehre endete der Reichstag in Augsburg 1530. Die vom Theologen Philipp Melanchthon ausgearbeiteten Grundsätze des neuen Glaubens, die später als Confessio Augustana in die Geschichte eingingen, waren von den Vertretern des Reichstages abgelehnt worden. Der seit den lutherischen Thesen entbrannte Streit um die wahre Religion war wieder nicht entschieden worden. Die protestantischen Fürsten schlossen sich nun in einem Bündnis gegen die Altgläubigen zusammen, um ihren Glauben zu verteidigen. Der nach seiner Gründungsstätte genannte Schmalkaldische Bund verlor 1547 den Krieg gegen die Vertreter des Katholizismus - allen voran Kaiser Karl V. - in der Schlacht bei Mühlberg. Aber die Lehren Luthers waren bereits in weiten Teilen der Bevölkerung tief verwurzelt und die protestantischen Fürsten und Städte noch immer stark genug, um den Rekatholisierungsbestrebungen Karls V. zu widerstehen.



König Ferdinand I. (1503-1564)

Die Hauptbestimmungen erkannten die Augsburgische Konfession von 1530 nunmehr als gleichberechtigt neben den Glaubensschriften der katholischen Kirche an. Der gefundene Kompromiß wurde im 17. Jahrhundert auf die kurze und einprägsame Formel „cuius regio, eius religio“ (wessen Land, dessen Religion) gebracht. Allerdings erlaubte die proklamierte Religionsfreiheit lediglich dem Landesherrn, das Bekenntnis in seinem Territorium frei zu bestimmen, die Untertanen waren an seine Entscheidung gebunden. Der Augsburger Religionsfrieden gilt als Abschluss der Reformation. Der gleichzeitig vereinbarte Landfrieden sicherte bis 1618 den inneren Frieden im Reich.

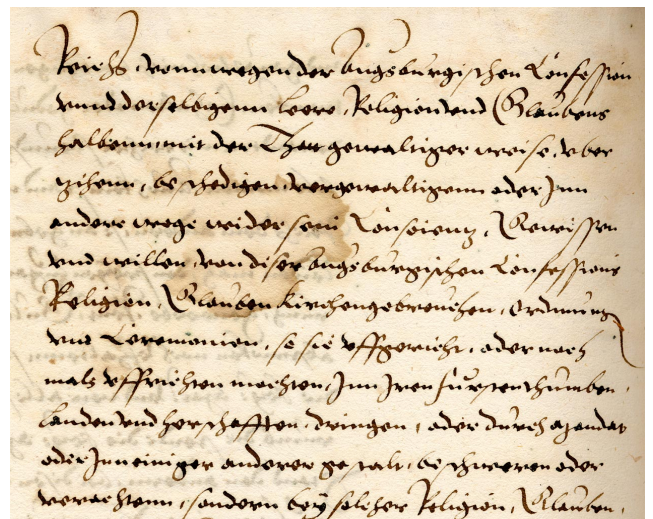


Erste Seite des Augsburger Abschieds von 1555 in den ernestinischen Reichstagsakten (ThHStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. E 175, Bl. 142)

Der Fürstenopposition unter der Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gelang es 1552, Karl V. zur Flucht nach Kärnten zu zwingen. Mit dessen Bruder, König Ferdinand I., handelte Moritz von Sachsen den sogenannten Passauer Vertrag aus, mit dem der Protestantismus formal bis zum nächsten Reichstag anerkannt war

Dieser Reichstag begann am 5. Februar 1555 in Augsburg. Neben den Verhandlungen über einen Reichsfrieden war auch die Religionsfrage auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Protestanten wollten erreichen, dass ihr Glauben auch reichsrechtlich anerkannt wurde. Damit war aus dem theologischen Disput endgültig eine klar formulierte politische Forderung geworden. Der nunmehr von den politischen Mächten ausgetragene Kampf ließ keine eindeutige Entscheidung, sondern nur noch ein Entgegenkommen beider Seiten zu, wenn der Frieden auf Dauer gesichert bleiben sollte. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde schließlich am 25. September 1555 das von allen Reichsständen gebilligte Ergebnis in schriftlicher Form im Augsburger Rathssaal verabschiedet. Der Abschied des Reichstages 1555 ging als Augsburger Religionsfrieden in die Geschichte ein.

Kernbestimmung des Augsburger Religionsfriedens 1555



[...keinen Stand des]Reichs von wegen der Augsburgischen confession und derselbigen leere, religion und glaubens halben mit der that gewaltiger weise ubertzihen, beschedigen, vorgewaltigen oder in andere wege sein cosoienz, gewissen und willen von dieser augsburgischen confessionis religion, glauben, kirchengebreychen, ordnungen und ceremonien, so sie uffgericht, ader nachmals uffrichten mochten in iren furstenthumben, landen und herrschafften, dringen ader durch mandat oder in einiger ander gestalt beschweren ader verachten[...]

(ThHStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. E 175, Bl. 149v)